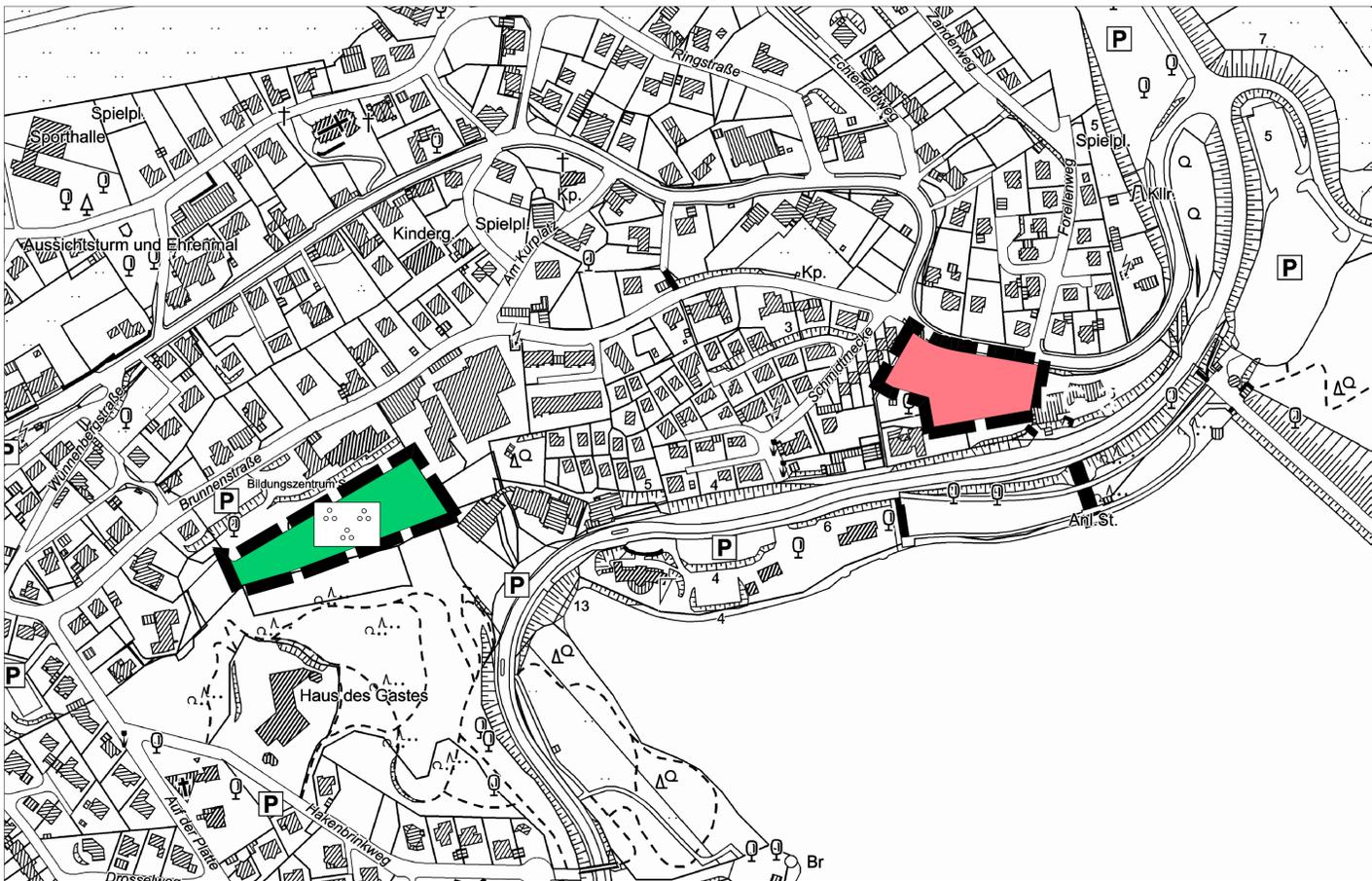


Bisherige Darstellung des Änderungsbereichs

Maßstab 1 : 2.500



Neue Darstellung des Änderungsbereichs

Maßstab 1 : 2.500

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Fachausschuss Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern am [] beschlossen worden.

Der Beschluss zur Änderung ist am [] entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom [] zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom [] bis [] einschließlich durchgeführt worden.

Art, Ort und Zeit der Darlegung und Anhörung sind am [] entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Der Fachausschuss Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am [] die Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung anerkannt und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Dieser Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 Abs. BauGB in der Zeit vom [] bis einschließlich [] wiederholt öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am [] ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom [] zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Sundern hat am [] die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung ist vom Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am [] beschlossen worden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom [] genehmigt worden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Den in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung enthaltenen Maßgaben ist der Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am [] beigetreten.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am [] ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist somit am rechtskräftig geworden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplans mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem Beschluss des Rates der Stadt Sundern vom [] übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

BEKANNMACHUNGSANORDNUNG

Der Flächennutzungsplan wird mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Sundern (Sauerland), den []

gez.
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl I S. 4147)

2. Baunutzungsverordnung BauNVO Bin der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl I S. 1802)

3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV NRW S. 1086)

4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNRWS.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV NRW S. 412).

5. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl I S. 1802);

Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der 10. Flächennutzungsplanänderung
-  Wohnbaufläche
-  Sondergebiet
-  Sonstiges Sondergebiet - Fremdenverkehrsgebiet
-  Grünfläche
-  Park

Abteilung 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt

Planverfasser:
BKR Essen -
Büro für Kommunal- und
Regionalplanung Essen
Heckstraße 59, 45239 Essen
Tel.: 0201/491573
Fax: 0201/494117
E-Mail: info@bkr-essen.de



**16. Änderung Flächennutzungsplan
der Stadt Sundern
Ortslage Langscheid**